

ORGANISIERTE SCHLEPPERKRIMINALITÄT



2012
J A H R E S B E R I C H T

Impressum:

Herausgeber: Bundeskriminalamt
Büro 3.4 Menschenhandel und Schlepperei
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

Fotos: © Karin Jehle – fotolia.com

Druck: Digitaldruckerei des Bundesministeriums für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien

Liebe Leserinnen und Leser!



Global Denken und lokal handeln. Das ist das Motto, das bei der Bekämpfung der Schlepperei unumgänglich ist und auch vom Bundesministerium für Inneres verfolgt wird. Denn die Bekämpfung der organisierten Schlepperei kann nur in einer Orchesterleistung aller betroffenen EU-Staaten erfolgen und auch erfolgreich sein. Denn die derzeitige schwierige Situation in Afghanistan, Tschetschenien und Syrien stellt uns alle vor neue Herausforderungen, auf die sich auch die österreichische Exekutive mit zahlreichen Maßnahmen eingestellt hat.



Im Jahr 2012 wurden insgesamt 24.375 geschleppte Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2011 eine Steigerung von rund 15%. Das heißt unsere enge internationale Ermittlungs- und Analysearbeit einerseits und unsere nationalen Strategien andererseits greifen.

Eine konkrete europäische Maßnahme ist das Projekt FIMATHU (Facilitation-Illegal-Migration-affected-Austria-Hungary). FIMATHU ist eine Schlepperdatenbank, die den Ermittlern helfen soll, Daten abzugleichen und Informationen auszutauschen, um so noch schneller und effektiver gegen Schlepper vorzugehen. Mittlerweile sind aus ursprünglich zwei Ländern zwölf Länder geworden: Neben Österreich und Ungarn sind Serbien, Deutschland, Tschechien, Polen, die Slowakei und Slowenien als auch die Schweiz, Rumänien, Bulgarien und Kroatien Partner des Projekts FIMATHU.

Wie in so vielen Bereichen des Lebens bedeutet Information und insbesondere vernetzte Information Vorsprung. Die österreichische Polizei tauscht sich daher eng aus, hat gemeinsame Einsätze an der ungarisch-serbischen Außengrenze durchgeführt und Fahndungsspezialisten eingeschaltet. Zudem fanden monatlich mehrere Schwerpunktaktionen in den Bundesländern statt. Zwei dieser bundesländerübergreifenden Schwerpunktaktionen wurden staatenübergreifend mit Ungarn, Slowakei und Tschechien abgewickelt. Auf europäischer Ebene wurde auf Basis dessen eine gemeinsame Strategie ausgearbeitet. Diese und auch unsere nationale Strategie werden wir auch im Jahr 2013 weiterverfolgen.

Ein besonderer Dank gilt dem Büro Menschenhandel und Schlepperei im Bundeskriminalamt, das zur erfolgreichen Entwicklung und Umsetzung unserer Strategien maßgeblich beiträgt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamts

Inhalt

Lagebericht	Seite 5
Einleitung	Seite 6
Statistische Angaben – Bundesgebiet	Seite 7
Auswertungen Personen	Seite 10
Schlepper	Seite 10
Geschleppte Personen	Seite 13
Rechtswidrig eingereiste Personen	Seite 16
Statistische Angaben – Bundesländer	Seite 19
Auswertung nach Nationalitäten	Seite 20
Schleppungsrouten und Modus Operandi	Seite 24
Auszug über Maßnahmen und operative Erkenntnisse	Seite 27
Situation Report 2012	Seite 29

Lagebericht 2012

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 24.375 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2011 (21.232 Personen) eine Steigerung von rund 15%.

15% Steigerung der
Personen

Ein Rückgang wurde bei den Schleppern (235, Vorjahr 288) verzeichnet, sowie ein Anstieg bei den geschleppten Personen (12.426, Vorjahr 9.812) und den rechtswidrig Eingereisten/Aufhältigen (11.714, Vorjahr 11.132)

Schlepper (-18%)
Geschleppte (+26%)
RW eing/aufh (+5%)

Die Steigerungen bei den aufgegriffenen Personen sind auf sicherheitspolitische und wirtschaftliche Situation in Afghanistan, der wirtschaftlichen Situation in der Teilrepublik Tschetschenien und auf die innerstaatliche Situation in Syrien zurückzuführen. Die meisten nachweisbaren Grenzübertritte erfolgten dabei aus Ungarn (43%) und Italien (29%).

Erklärung

Grenzübertrittsländer

Bei den Aufgriffen von Angehörigen der stärksten Nationalitäten kam es zu folgenden Veränderungen:

Nationalitäten

Signifikante Rückgänge

Rückgänge

- Moldau (-47% von 221 auf 117 Personen)
- Türkei (-32% von 786 auf 535 Personen)
- Tunesien (-27,6% von 466 auf 337 Personen)
- Somalia (-19% von 476 auf 386 Personen)

Signifikante Steigerungen

Steigerungen

- Pakistan (+95,8 % von 1.242 auf 2.432 Personen)
- Syrien (+91,6% von 442 auf 847 Personen)
- Iran (+70% von 416 auf 708 Personen)
- Russische Föderation (+52,5% von 1.437 auf 2.192 Personen)

Führende Nationalitäten der Schlepper sind Ungarn mit 27 Personen, gefolgt von Serbien mit 23, Türkei mit 21, Russische Föderation mit 16 und Afghanistan mit 15 Personen.

Schlepper

Führende Nationalitäten bei den geschleppten Personen sind:

Geschleppte

- Afghanistan (von 2.809 auf 3.035 Personen)
- Russische Föderation (von 1.100 auf 1.813 Personen)
- Pakistan (von 804 auf 1.705 Personen)
- Syrien (von 364 auf 729 Personen)
- Iran (von 326 auf 622 Personen)

Bei den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen führen Staatsangehörige aus Indien (1.780), Serbien (895), Nigeria (814) und Pakistan (714).

Rechtswidrig Eingereiste/
Aufhältige

Führende Aufgriffsörtlichkeiten sind im Bereich des LPD Wien die Bezirke Wien 15., mit 1.268 Personen, Wien 12., mit 1120 Personen und Wien 2., mit 774 Personen, sowie die BH Neusiedl/See mit 2.242 Personen, BH Innsbruck/Land mit 1.297 Personen, BH Wien/Umgebung mit 943 Personen und SPK Salzburg mit 664 Personen.

Aufgriffsbezirke

Maßnahmen des Bundeskriminalamts:

Maßnahmen

Aufgrund des mit September 2011 vereinbarten Fünf-Punkte-Programmes zwischen Österreich und Ungarn erfolgt eine intensive Zusammenarbeit des Bundeskriminalamts mit dem Nationalen Büro für Ermittlungen in Budapest:

1. Aktueller Austausch von kriminalpolizeilichen Informationen im Rahmen der österreichisch-ungarischen Analyse- und Ermittlungsgruppe
2. Erstellung eines bilateralen Monatsberichtes, anhand der jeweils vorliegenden kriminalpolizeilichen Informationen
3. Führende Mitarbeit am EUROPOL Project FIMATHU (Facilitated illegal migration effected Austria Hungary). Ziel ist die Erkennung von Mitgliedern international agierender Schleppergruppen und ihre Zerschlagung. An diesem Projekt nehmen Ungarn und Österreich, Deutschland, Slowakei, Polen, Bulgarien, Tschechien, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Serbien und die Schweiz teil.

Einleitung

SEITE 6

Der vorliegende Jahresbericht Organisierte Schlepperkriminalität - Illegale Migration 2012 soll den Bedarfsträgern des Bundesministerium für Inneres einen fundierten Gesamtüberblick über die Organisierte Schlepperei und illegale Migration sowie einen Beitrag zur strategischen Entscheidungsfindung liefern. Zudem soll er der Kollegenschaft als „Feedback“ dienen.

An dieser Stelle wird auch den in- und ausländischen Kollegen, der Abteilung 4 des Bundeskriminalamtes, den ausländischen Verbindungsbeamten in Österreich, den österreichischen Verbindungsbeamten im Ausland, den Landeskriminalämtern, den Polizeikooperationszentren, Interpol und Europol, der Stadt Wien MA 11 – Drehscheibe und vielen anderen für die gute Zusammenarbeit 2012 gedankt.

Methodik

Der Jahresbericht basiert primär auf Daten aus der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamts, aus .BK- eigenen oder in Kooperation mit Landeskriminalämtern und / oder ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen sowie aus Auswertungen unterschiedlicher Quellen und Erkenntnisse.

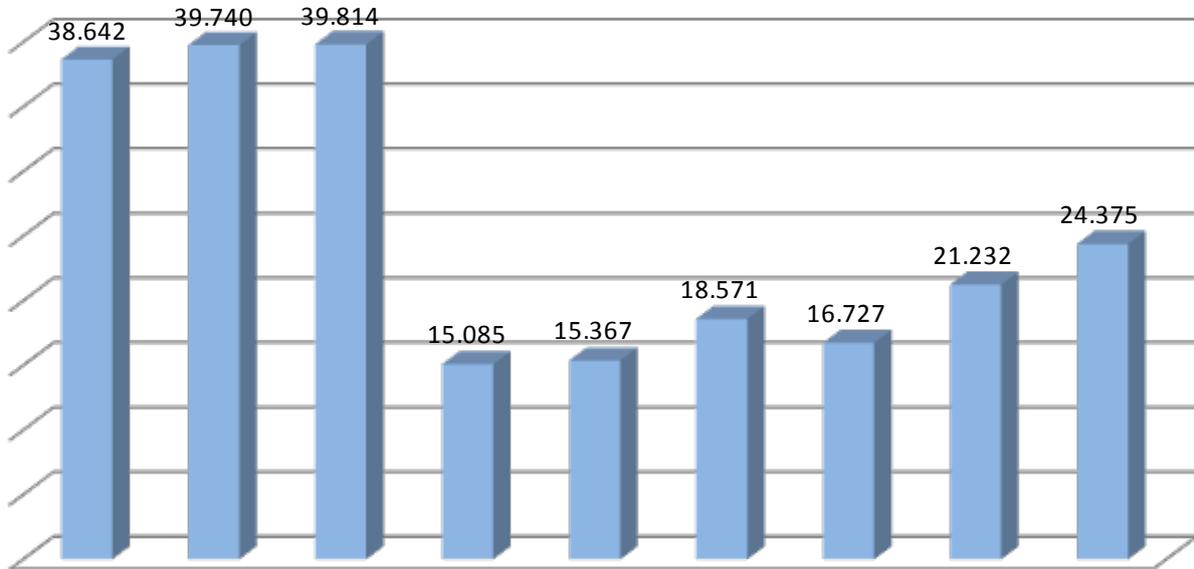
Die vereinzelt im Bericht verwendeten Fremdinformationen sind mit Quellenverzeichnissen gekennzeichnet.

Der Jahresbericht selbst gliedert sich im Wesentlichen in einen Statistikteil und in einen Berichtsteil.

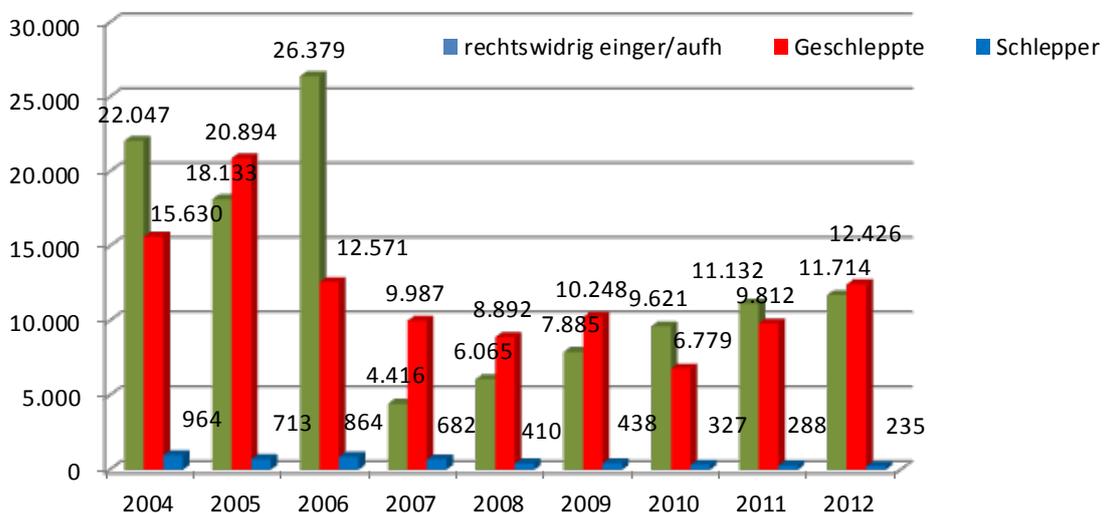
Statistische Angaben – Bundesgebiet

Statistical figures – Austria

Entwicklungen der Personen 2004 – 2012
Development persons 2004 – 2012

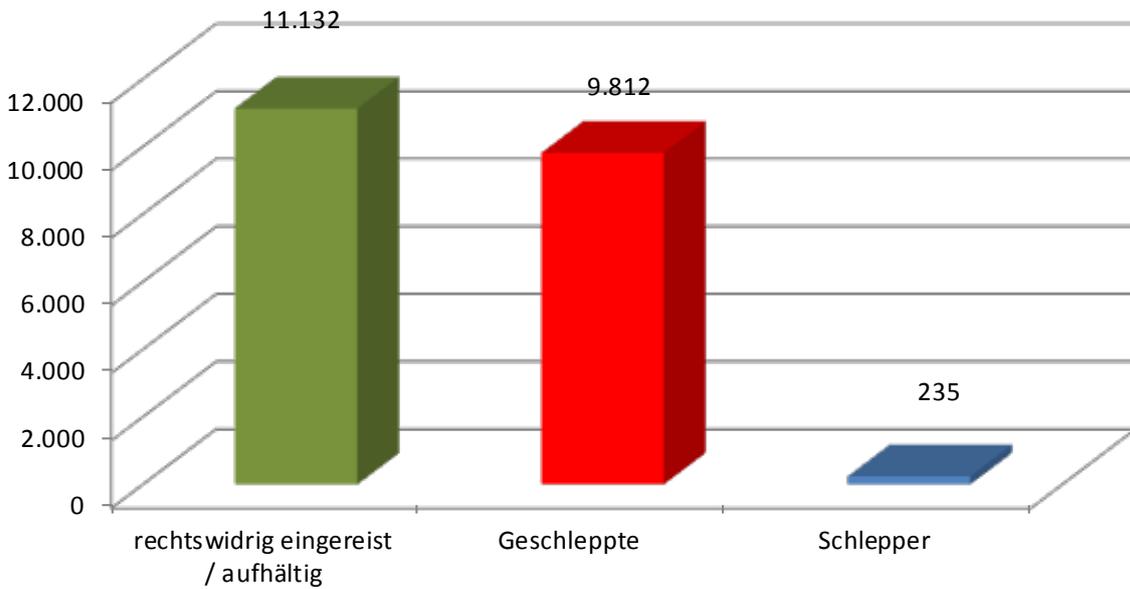


Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2004 -2012
Functions of the persons involved 2004 – 2012



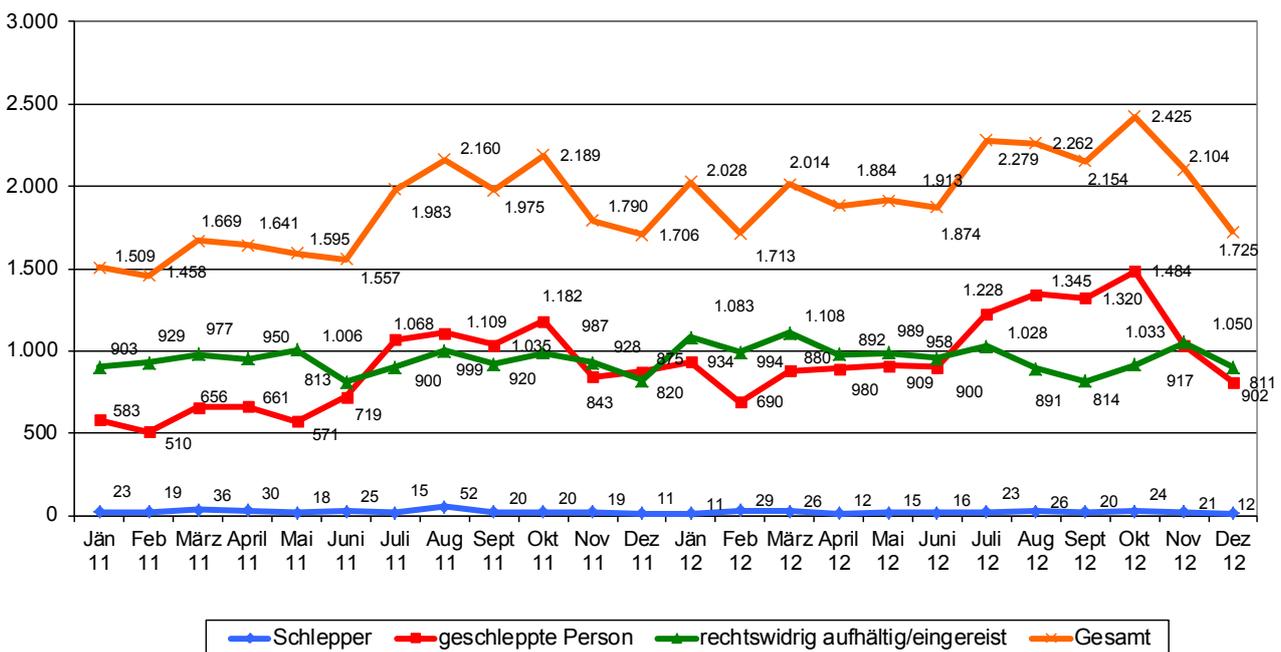
Funktion/Eigenschaft der Personen 2012

Functions of the persons involved in 2012

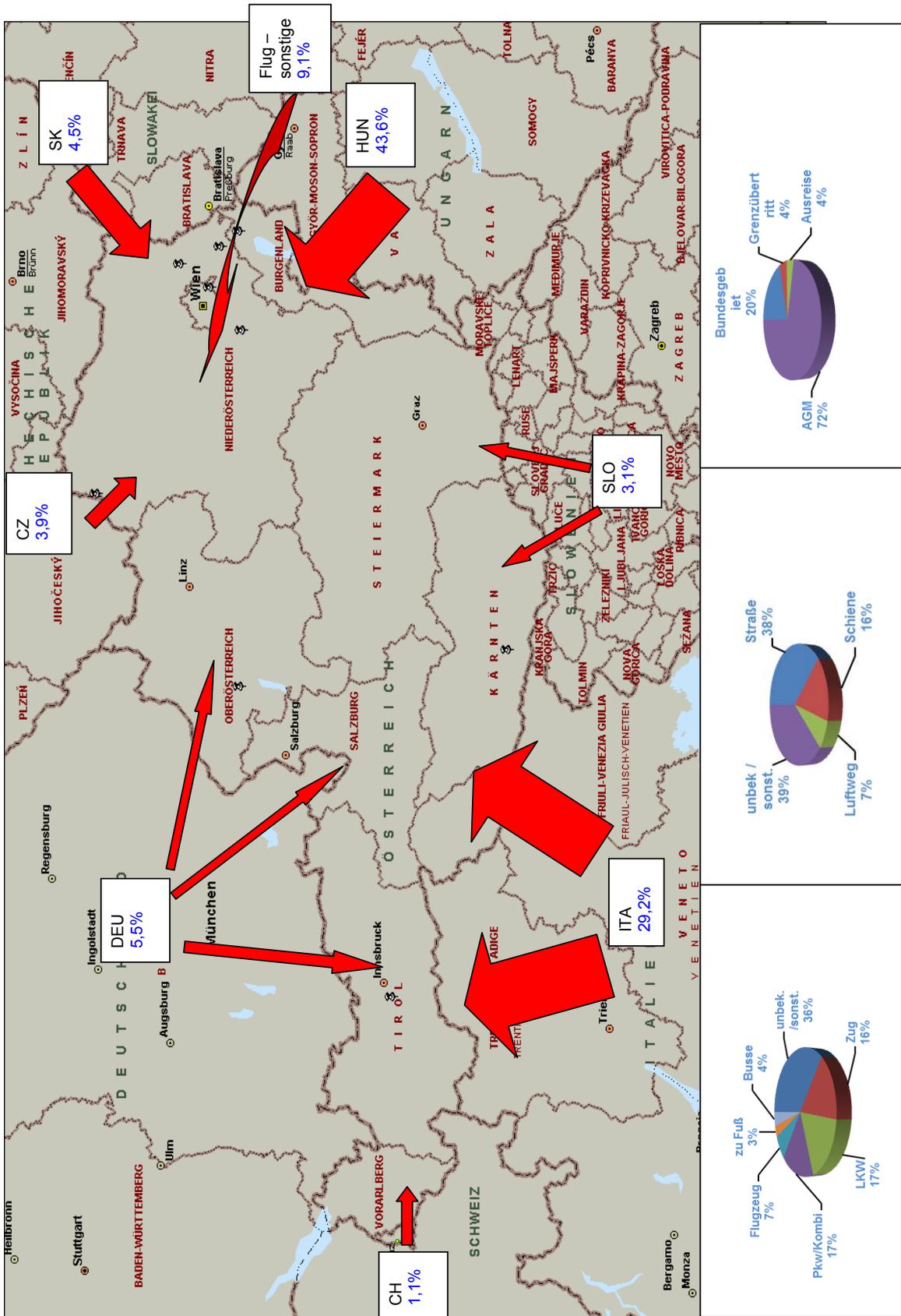


Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen von Jänner 2011 bis Dezember 2012

Development of apprehensions in terms of function from January 2011 – December 2012



Personen gesamt – feststellbare Grenzübertrittsländer, verwendete Transportmittel, Art der Grenzübertritte und der Aufgriffe



Anmerkung: Bei 15.397 Personen war es nicht bekannt, wo und wie diese Personen die Grenzen zu Österreich überschritten hatten. 419 Personen waren bereits in Österreich und wurden beim Weitertransport im Bundesgebiet oder bei der Ausreise betreten.

Auswertungen Personen

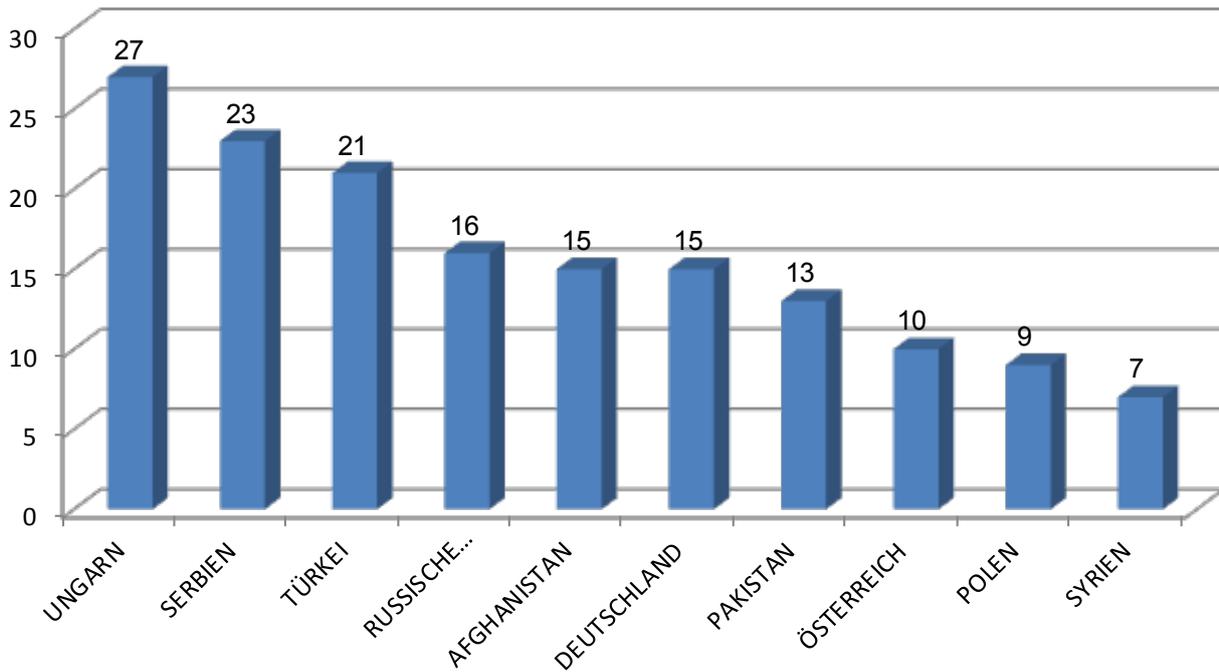
Analysis persons

Schlepper

Facilitators / smugglers

Führende Nationalitäten

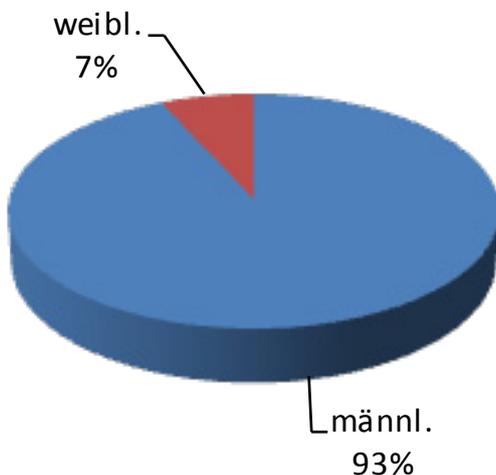
Smuggler - most frequent nations



SEITE 10

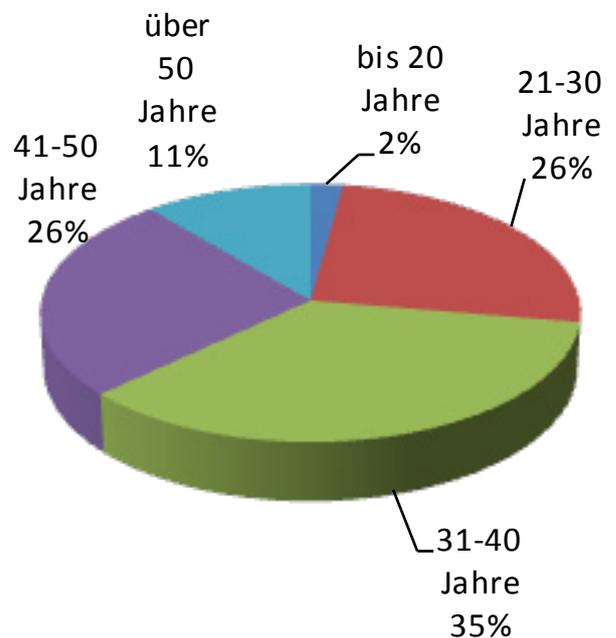
Geschlecht

Gender male / female



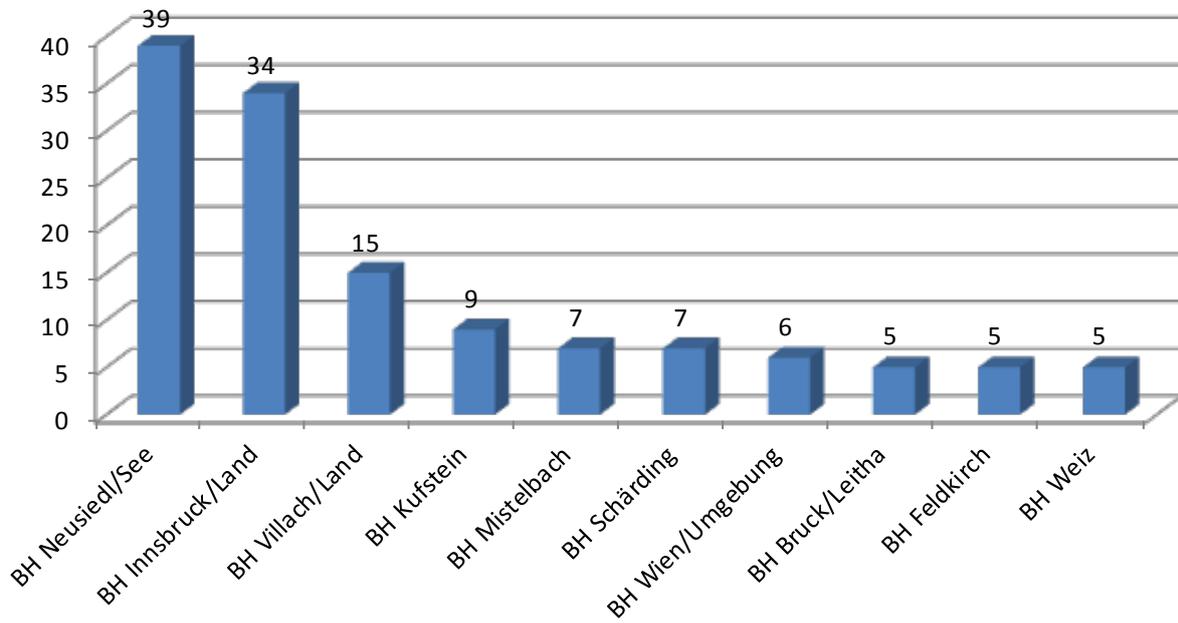
Altersstruktur

Age structure



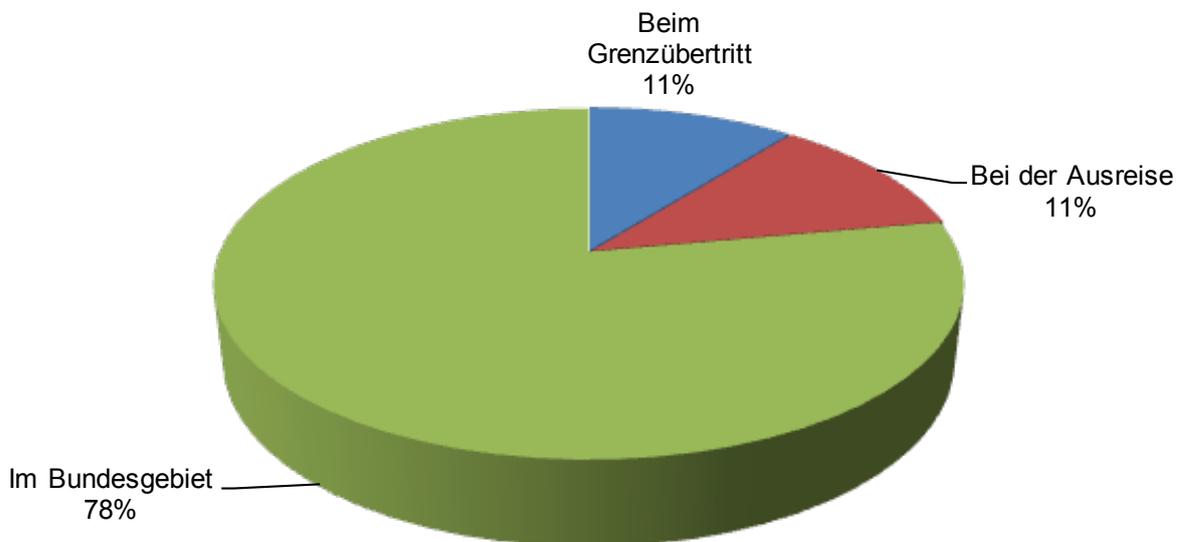
Führende Aufgriffsbezirke - Schlepper

Most affected Political Districts – smugglers / facilitators

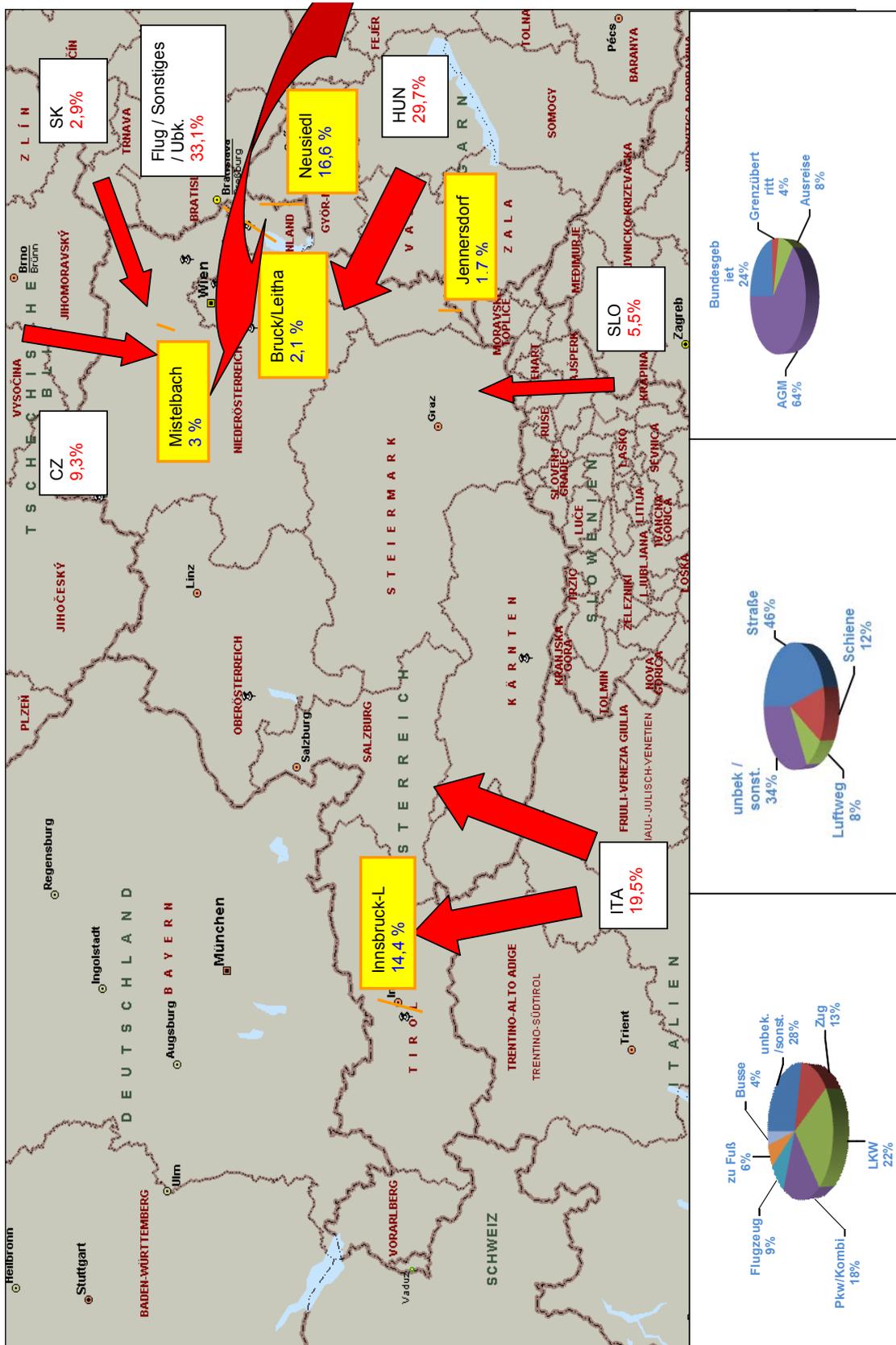


Aufgriffsörtlichkeit

Location of apprehension



Schlepper - feststellbare Grenzübertrittsländer, führende Aufgriffsbezirke, verwendete Transportmittel, Art der Grenzübertritte, Art der Aufgriffe

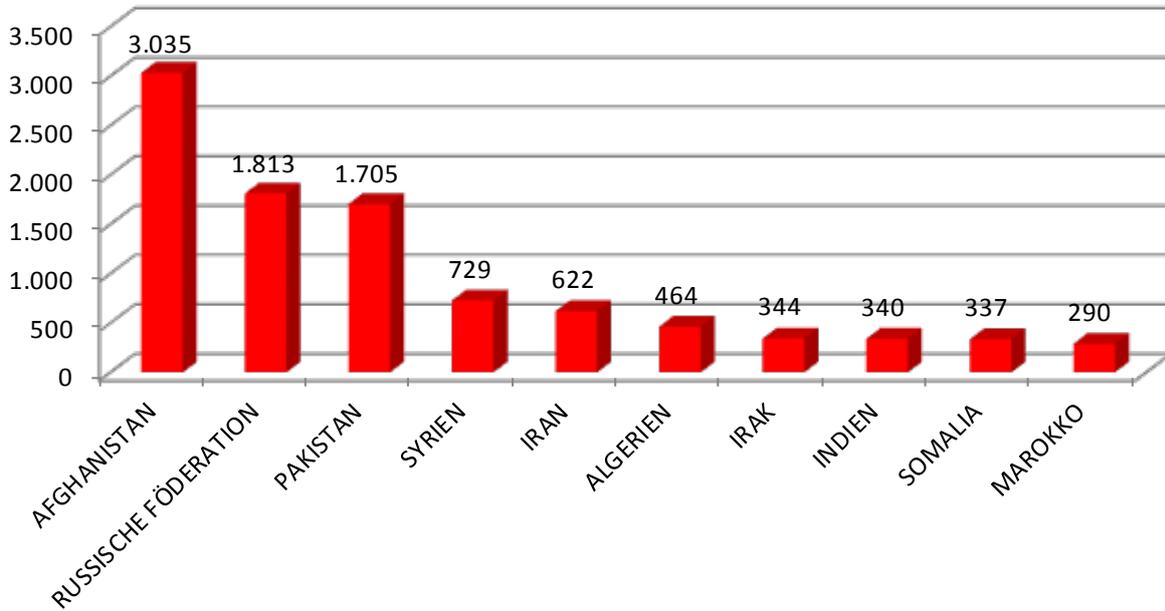


Geschleppte Personen

Illegals (smuggled persons)

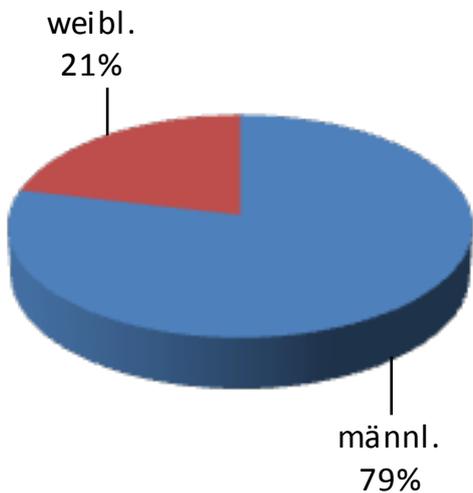
Führende Nationalitäten geschleppter Personen

Most frequent nations



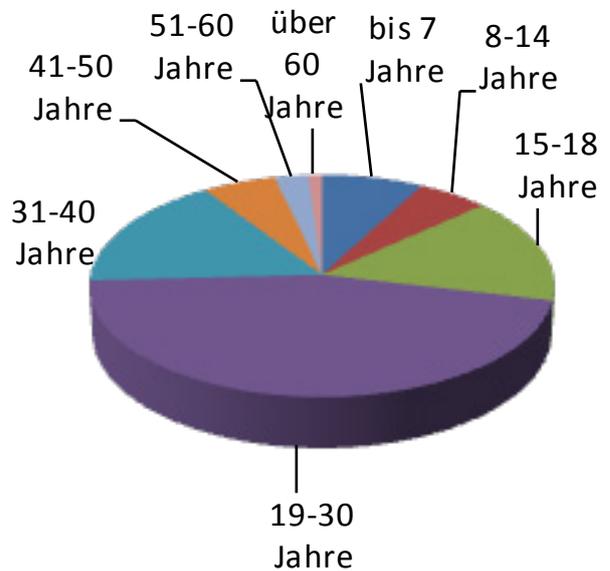
Geschlecht

Gender male / female



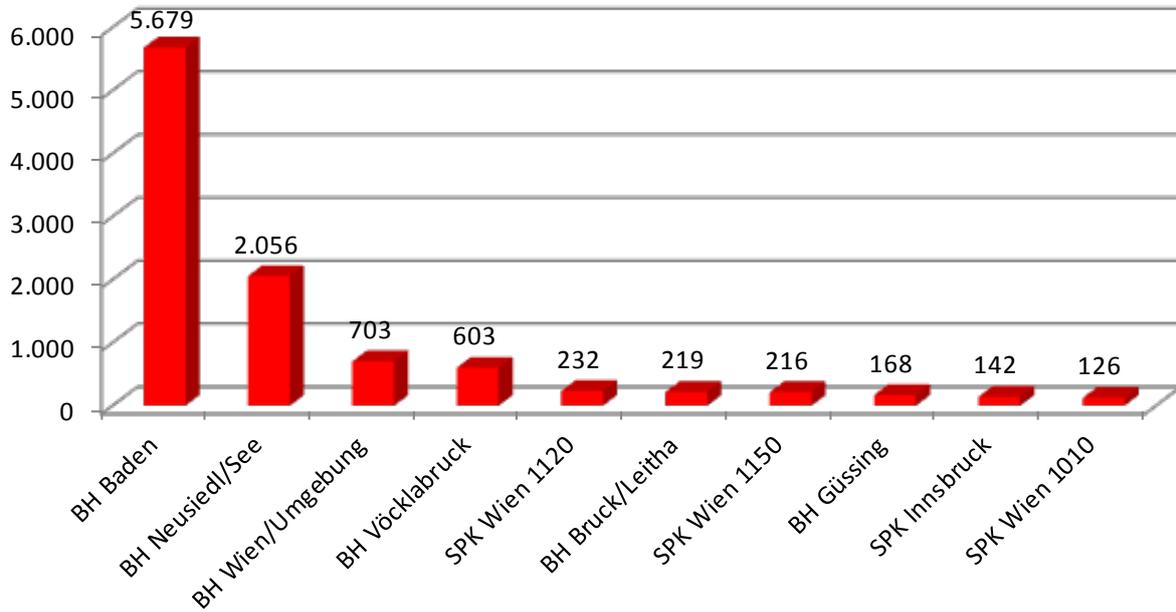
Altersstruktur

Age structure



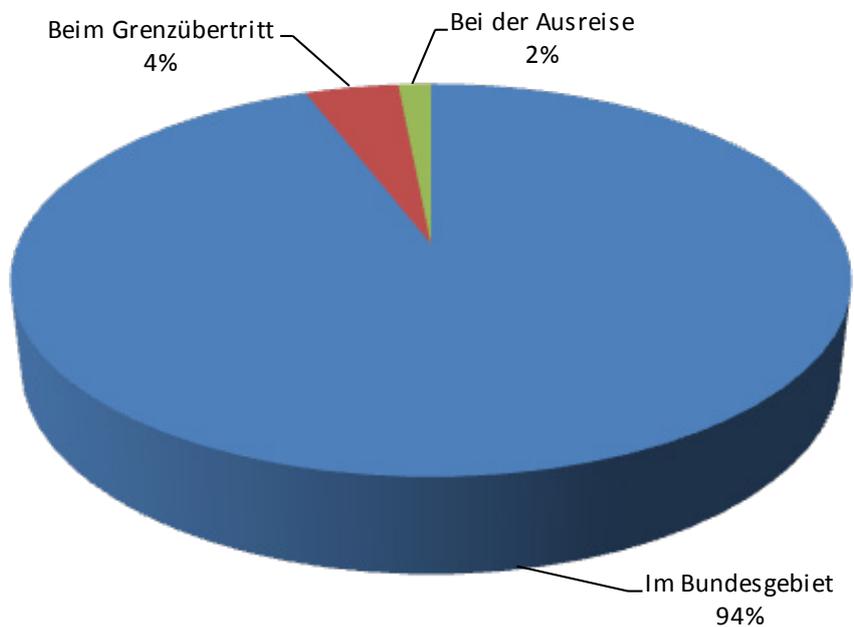
Führende Aufgriffsbezirke – geschleppte Personen

Most affected Political Districts – smuggled persons

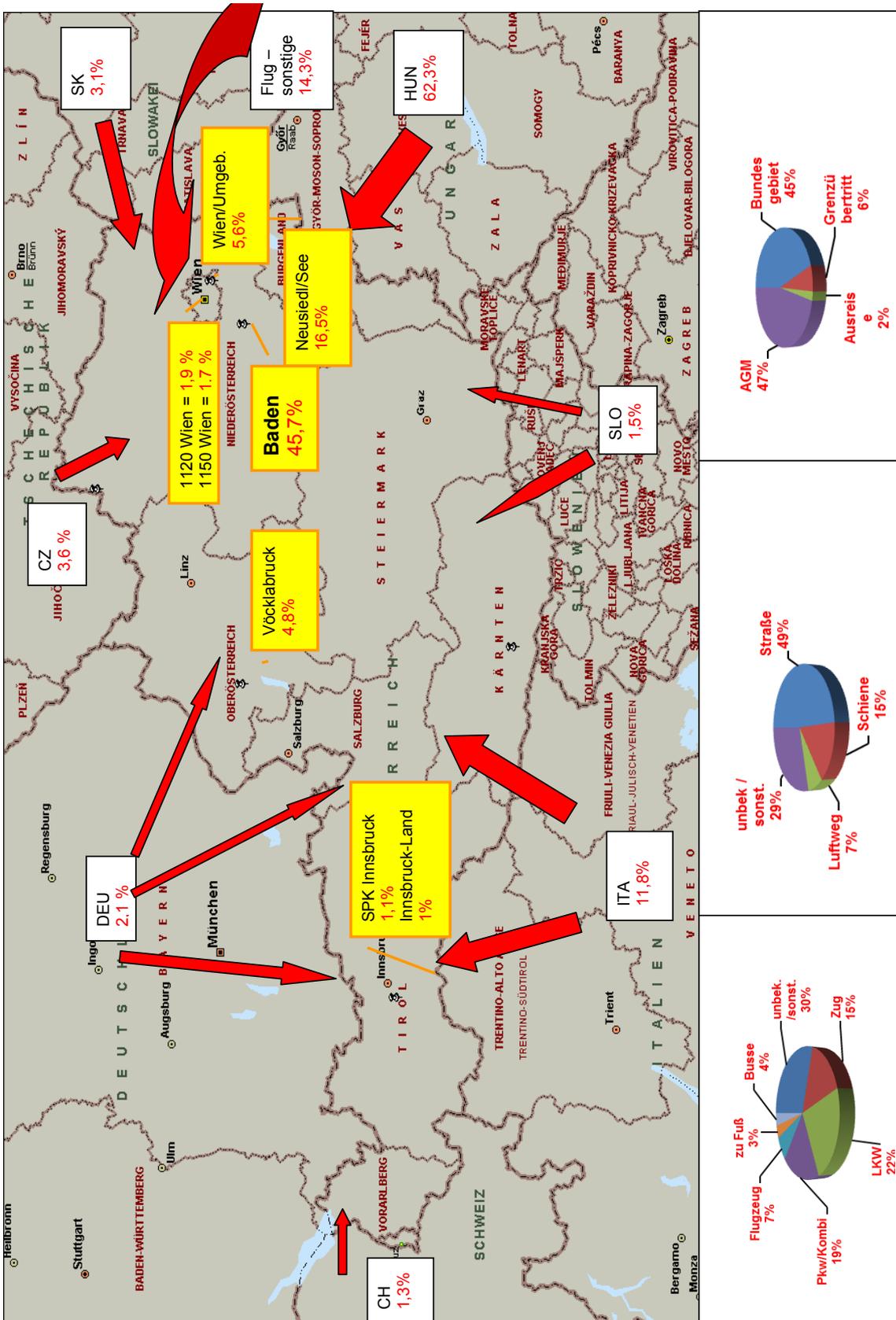


Aufgriffsörtlichkeit

Location of apprehension



Geschleppte Personen - feststellbare Grenzübertrittsländer, führende Aufgriffsbezirke, verwendete Transportmittel, Art der Grenzübertritte, Art der Aufgriffe



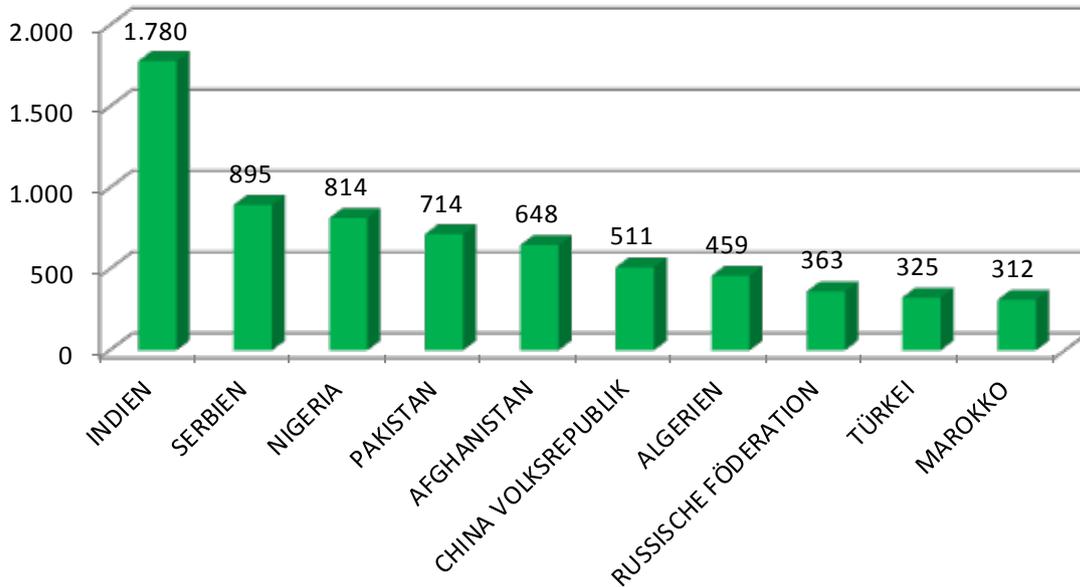
Anmerkung: Bei 7.336 Personen war es nicht bekannt, wo und wie diese Personen die Grenzen zu Österreich überschritten hatten. 115 Personen waren bereits in Österreich und wurden beim Weitertransport im Bundesgebiet oder bei der Ausreise betreten.

Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen

Illegal entries / stays

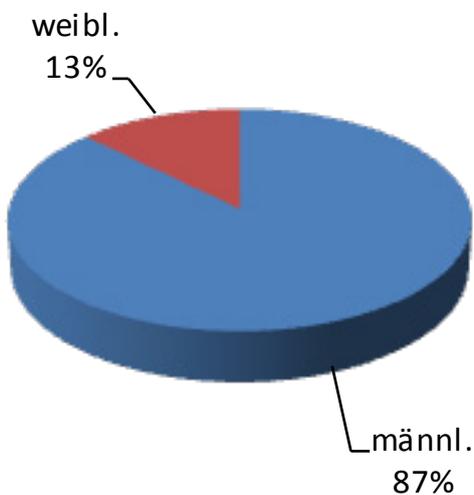
Führende Nationalitäten rechtswidrig eingereister/aufhältiger Personen

Most frequent nations



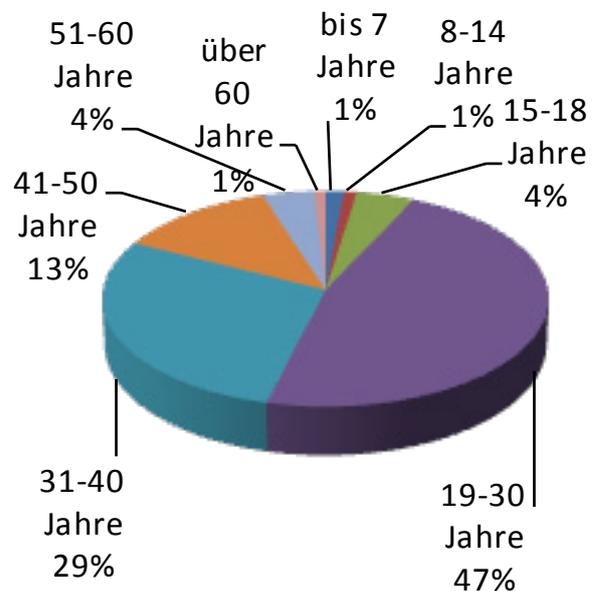
Geschlecht

Gender male / female

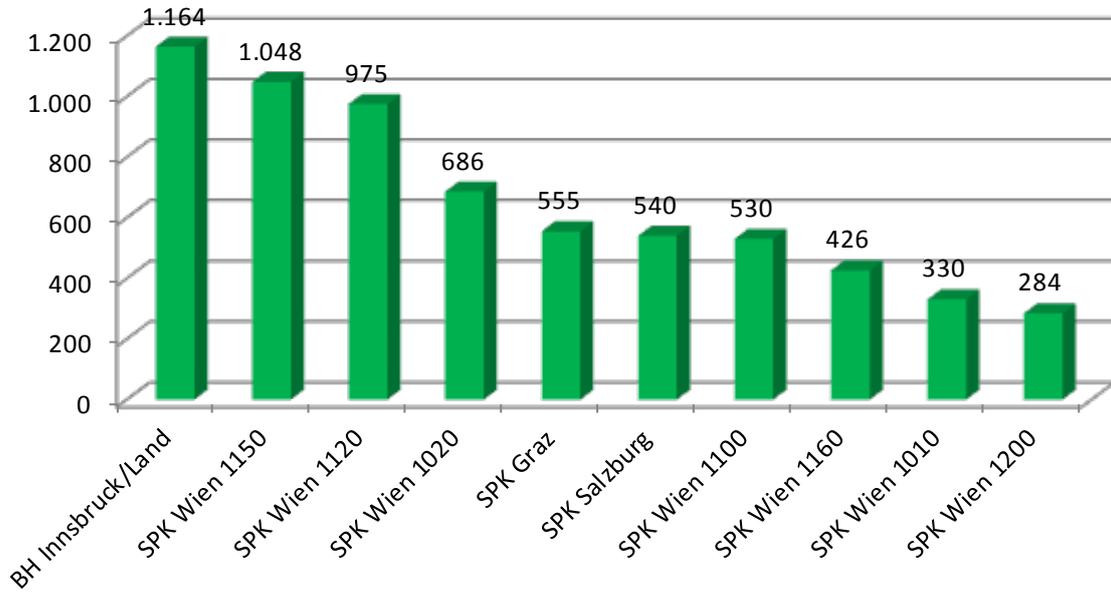


Altersstruktur

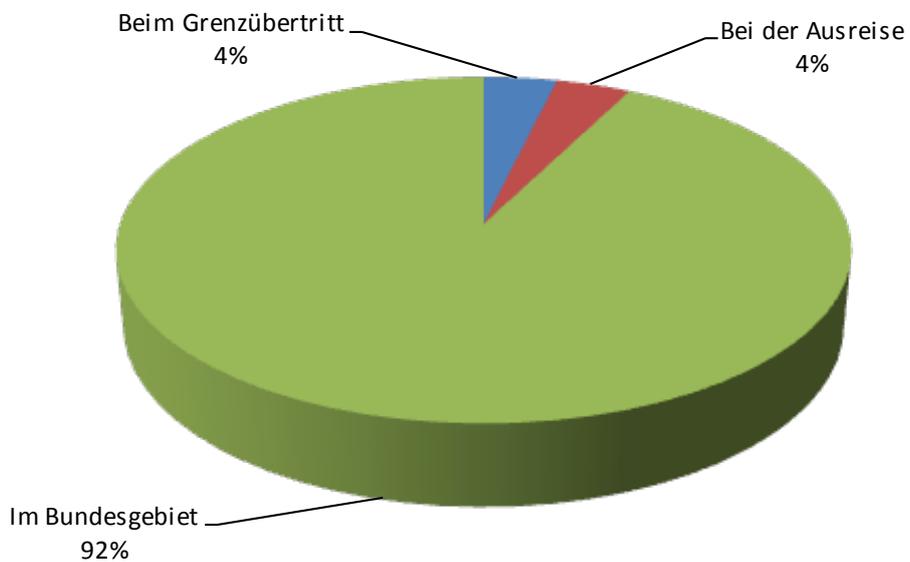
Age structure



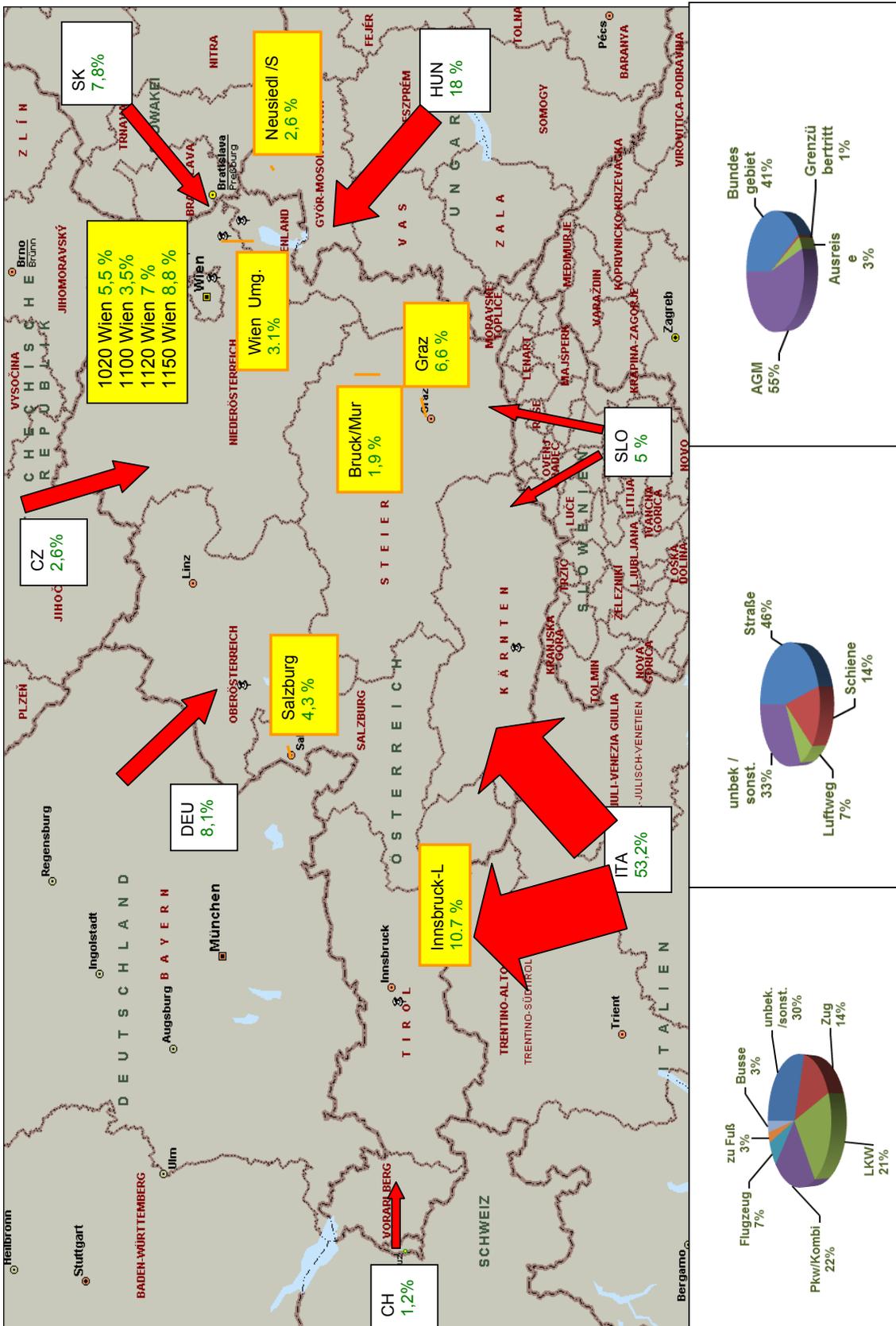
Führende Aufgriffsbezirke – rechtswidrig eingereister / aufhältiger Personen Most affected Political Districts – illegal entries / stays



Aufgriffsörtlichkeiten Location of apprehension



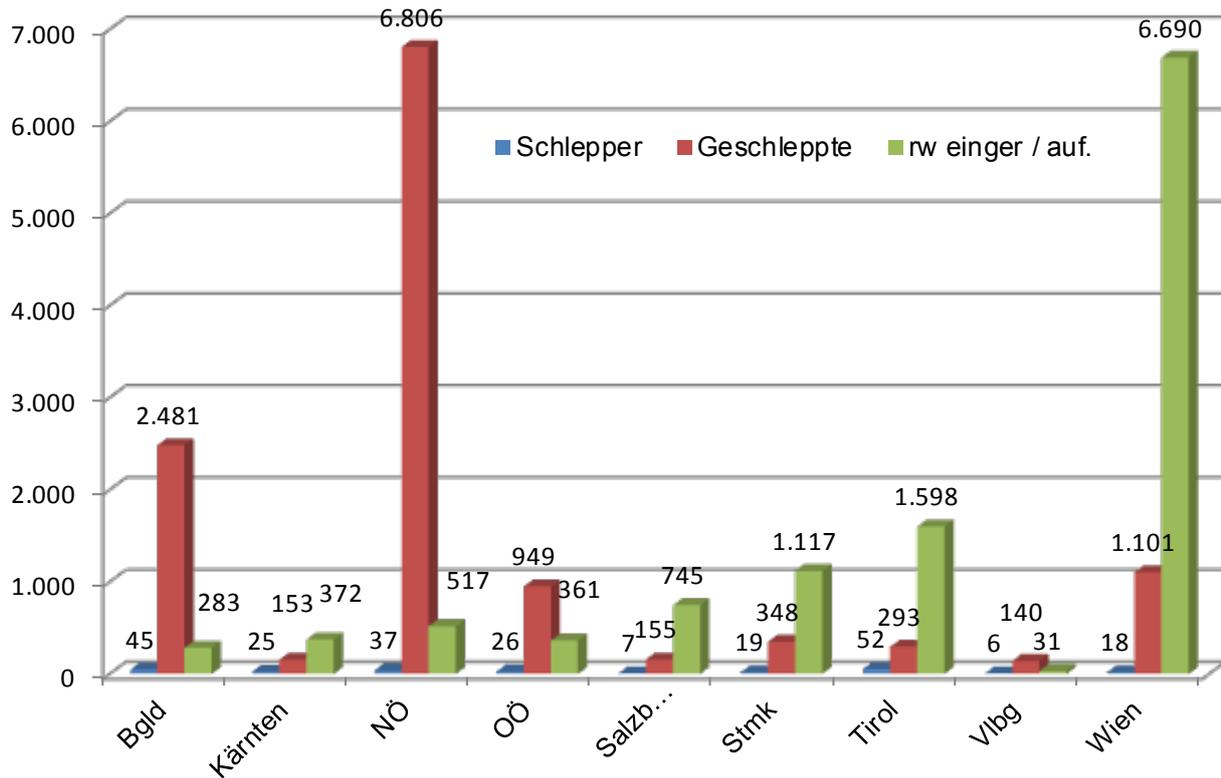
Rechtwidrig eingereist / aufhältig - feststellbare Grenzübertrittsländer, führende Aufgriffsbezirke, verwendete Transport-mittel, Art der Grenzübertritte, Art der Aufgriffe



Statistische Angaben – Bundesländer

Statistical figures – Austrian Federal provinces / Political Districts

Aufgriffe je Bundesland 2012
Apprehensions per Federal Province



Auswertung nach Nationalitäten

Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten 2012 und Veränderung gegenüber 2011

Rang	Nationalität	Schlepper	Geschleppte	rw eing/aufh	Gesamt 2012	Gesamt 2011	Veränd
1	AFGHANISTAN	15	3.035	648	3.698	3.479	6,29%
2	PAKISTAN	13	1.705	714	2.432	1.257	93,48%
3	RUSSISCHE FÖDERATION	16	1.813	363	2.192	1.468	49,32%
4	INDIEN	5	340	1.780	2.125	1.774	19,79%
5	NIGERIA	3	258	814	1.075	1.213	-11,38%
6	SERBIEN	23	89	896	1.008	964	4,56%
7	ALGERIEN	0	464	459	923	736	25,41%
8	SYRIEN	7	729	111	847	456	85,75%
9	IRAN	0	622	86	708	436	62,39%
10	CHINA						
	VOLKSREPUBLIK	1	166	511	678	704	-3,69%
11	MAROKKO	2	290	312	604	534	13,11%
12	TÜRKEI	21	189	325	535	797	-32,87%
13	KOSOVO	3	213	276	492	539	-8,72%
14	IRAK	3	344	80	427	472	-9,53%
15	GEORGIEN	5	198	206	409	353	15,86%
16	ARMENIEN	0	210	183	393	325	20,92%
17	SOMALIA	1	337	48	386	498	-22,49%
18	TUNESIEN	2	127	208	337	476	-29,20%
19	BANGLADESCH	1	191	133	325	150	116,67%
20	RUMÄNIEN	6	0	298	304	370	-17,84%
21	POLEN	9	0	282	291	244	19,26%
22	SLOWAKEI	2	0	274	276	332	-16,87%
23	STAATENLOS	2	98	151	251	315	-20,32%
24	BOSNIEN						
	HERZEGOWINA	4	50	189	243	177	37,29%
25	UNGARN	27	0	214	241	279	-13,62%
26	MAZEDONIEN	0	38	163	201	178	12,92%
27	NEPAL	0	38	158	196	196	0,00%
28	UKRAINE	0	47	137	184	199	-7,54%
29	ÄGYPTEN	2	56	116	174	207	-15,94%
30	GAMBIA	0	48	106	154	162	-4,94%
31	MONGOLEI	2	72	66	140	177	-20,90%
32	KROATIEN	3	2	114	119	123	-3,25%
33	MOLDAU (MOLDAWIEN)	1	26	90	117	223	-47,53%
34	GHANA	0	14	98	112	104	7,69%
35	ALBANIEN	3	16	88	107	98	9,18%
36	SIERRA LEONE	0	20	70	90	99	-9,09%
37	LIBERIA	0	22	63	85	75	13,33%
38	SUDAN	0	37	43	80	97	-17,53%
39	BULGARIEN	4	0	74	78	59	32,20%
40	ASERBAIDSCHAN	0	57	17	74	81	-8,64%
41	GUINEA	0	26	39	65	83	-21,69%
42	LIBYEN	1	28	33	62	105	-40,95%
43	KAMERUN	0	20	38	58	47	23,40%
44	LIBANON	3	29	26	58	56	3,57%
45	SENEGAL	0	13	44	57	45	26,67%
46	WEISSRUSSLAND	0	25	21	46	56	-17,86%
47	KONGO DEMOKR. REP.	0	32	12	44	47	-6,38%
48	TADSCHIKISTAN	0	43	1	44	37	18,92%

49	TSCHECHIEN	1	0	42	43	42	2,38%
50	MALI	0	14	26	40	31	29,03%
51	KIRGISISTAN	0	36	3	39	63	-38,10%
52	SRI LANKA	1	19	18	38	21	80,95%
53	SIMBABWE	0	4	29	33	16	106,25%
54	KASACHSTAN	1	26	5	32	25	28,00%
55	MONTENEGRO	0	5	24	29	17	70,59%
56	COTE D IVOIRE (ELFENBEINK.)	0	11	15	26	37	-29,73%
57	DEUTSCHLAND	15	1	7	23	22	4,55%
58	VIETNAM	1	11	10	22	10	120,00%
59	JORDANIEN	1	5	15	21	28	-25,00%
60	ERITREA	0	11	9	20	31	-35,48%
61	ISRAEL	1	2	17	20	22	-9,09%
62	NIGER	0	7	13	20	25	-20,00%
63	TOGO	0	5	15	20	19	5,26%
64	BURKINA FASO	0	5	13	18	6	200,00%
65	USBEKISTAN	0	15	3	18	26	-30,77%
66	ÄTHIOPIEN	1	4	12	17	46	-63,04%
67	MAURETANIEN	0	6	11	17	17	0,00%
68	ANGOLA	0	1	15	16	4	300,00%
69	GUINEA-BISSAU	0	3	13	16	2	700,00%
70	KENIA	0	7	8	15	22	-31,82%
71	TSCHAD	0	7	8	15	7	114,29%
72	PHILIPPINEN	0	1	13	14	24	-41,67%
73	KUBA	0	7	6	13	17	-23,53%
74	SLOWENIEN	0	0	13	13	20	-35,00%
75	UGANDA	0	5	8	13	19	-31,58%
76	UNBEKANNT	0	1	12	13	3	333,33%
77	USA	1	0	11	12	10	20,00%
78	BRASILIEN	0	1	10	11	18	-38,89%
79	DOMINIKANISCHE REPUBLIK	0	0	11	11	21	-47,62%
80	ITALIEN	3	0	8	11	13	-15,38%
81	KOLUMBIEN	0	0	11	11	8	37,50%
82	MYANMAR (BIRMA, BURMA)	0	10	1	11	1	1000,00%
83	VEREINIGTE ARAB. EMIRATE	0	0	11	11	3	266,67%
84	ÖSTERREICH	10	0	0	10	32	-68,75%
85	BENIN	0	4	5	9	10	-10,00%
86	ECUADOR	0	0	8	8	4	100,00%
87	SÜDKOREA (KOREA REP)	0	0	8	8	7	14,29%
88	PERU	0	0	7	7	7	0,00%
89	CHILE	0	0	5	5	0	500,00%
90	MALAYSIA	1	0	4	5	2	150,00%
91	MEXIKO	0	0	5	5	3	66,67%
92	RUANDA	0	3	2	5	9	-44,44%
93	THAILAND	0	0	5	5	14	-64,29%
94	BOLIVIEN	0	0	4	4	1	300,00%
95	KUWAIT	0	0	4	4	1	300,00%
96	NIEDERLANDE	1	0	3	4	3	33,33%
97	CHINA REP (TAIWAN)	0	0	3	3	1	200,00%
98	FRANKREICH	2	0	1	3	4	-25,00%
99	JEMEN	1	1	1	3	8	-62,50%
100	KONGO REPUBLIK	0	3	0	3	5	-40,00%
101	AUSTRALIEN	0	0	2	2	4	-50,00%
102	BHUTAN	0	2	0	2	1	100,00%

103	BURUNDI	0	2	0	2	2	0,00%
104	GABUN	0	2	0	2	3	-33,33%
105	HAITI	0	0	2	2	0	200,00%
106	INDONESIEN	0	0	2	2	1	100,00%
107	LETTLAND	1	0	1	2	0	200,00%
108	PORTUGAL	0	0	2	2	1	100,00%
109	EL SALVADOR	0	0	1	1	0	100,00%
110	FINNLAND	0	0	1	1	0	100,00%
111	GRIECHENLAND	1	0	0	1	26	-96,15%
112	HONDURAS	0	0	1	1	0	100,00%
113	JAMAICA	0	0	1	1	0	100,00%
114	KANADA	0	0	1	1	2	-50,00%
115	KATAR	0	0	1	1	22	-95,45%
116	LESOTHO	0	1	0	1	0	100,00%
117	LITAUEN	0	0	1	1	1	0,00%
118	MALAWI	0	0	1	1	2	-50,00%
119	NAMIBIA	0	0	1	1	0	100,00%
120	NEUSEELAND	0	0	1	1	1	0,00%
121	NORWEGEN	1	0	0	1	0	100,00%
122	PARAGUAY	0	0	1	1	0	100,00%
123	SAUDI-ARABIEN	0	0	1	1	3	-66,67%
124	SPANIEN	1	0	0	1	1	0,00%
125	TRINIDAD U TOBAGO	0	0	1	1	0	100,00%
126	TURKMENISTAN	0	1	0	1	0	100,00%
127	URUGUAY	0	0	1	1	1	0,00%
128	VENEZUELA	0	0	1	1	3	-66,67%
129	ZENTRAL- AFRIK. REP	0	0	1	1	0	100,00%

Anmerkung zu Staatenlos: Hier handelt es sich um Personen, die aus Palästina kommen.

Legende und Erläuterungen

Aufgegriffene Personen: Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist / aufhältig, geschleppt oder als Schlepper beamtshandelt wurden.

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen: Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die eine Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde, oder Personen, denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. In diese Gruppe fallen z.B. Personen, die die sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum überschritten haben – dabei handelt es sich vornehmlich um ausländische StAng, die im Schengenraum einer Beschäftigung nachgingen, sich auf der Heimreise befinden und bei der Ausreise betreten wurden; weiters Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Geschleppte Personen: Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie sich einem Schlepper anvertraut hatten, und ob der Schlepper ebenfalls die Grenze überschritt oder die Personen im

Grenzübertrittsland lediglich in die Nähe der Bundesgrenze brachte und ihnen den Weg nach Österreich wies.

Schlepper: Personen, die auf welche Weise auch immer, einem Fremden die rechtswidrige Einreise nach Österreich ermöglichen. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten, oder die Schleppung organisieren.

Grenzübertrittsland: Jener Nachbarstaat Österreichs, von dem aus unmittelbar die rechtswidrige Einreise ins Bundesgebiet erfolgte, ungeachtet des Herkunftslandes der illegalen Migranten. Ausgenommen sind Einreisen auf dem Luftweg, wo, sofern bekannt, die letzte Abflugdestination vor der Landung in Österreich als Ausgangsland geführt wird (teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde)

Aufgriffsbezirk: Jener Bezirk, in dem der Aufgriff der Personen erfolgte. Der Aufgriffsbezirk muss nicht notwendigerweise auch der Grenzübertrittsbezirk sein (gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

Transportmittel: Die Auswertung der Transportmittel beruht zum Teil auf Angaben der aufgegriffenen Personen (nicht gesicherte Angaben).

Grüne oder Blaue Grenze: Außerhalb von Verkehrswegen – Landweg.

Beim Grenzübertritt: Direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzbereich in engem zeitlichen Zusammenhang.

Im BG: Aufgriff im Bundesgebiet.

Bei der Ausreise: Bei der Ausreise aus Österreich, unabhängig davon, ob der Aufgriff durch österreichische oder ausländische Organe erfolgte.

AGM- Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen: Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen, dh Überwachung und Kontrollen auf den Hauptverkehrsrouten in und durch Österreich (Bahn, Strasse).

Aufgriffsbundesland: Jenes Bundesland, in dem der Aufgriff der Personen erfolgte. Das Aufgriffsbundesland muss nicht notwendigerweise auch das Grenzübertrittsbundesland sein (gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

Die im Bundesländervergleich hohen Aufgriffszahlen von Geschleppten in Niederösterreich wird durch die EAST-Ost in Traiskirchen / Bezirk Baden erklärt, wo mehr der Großteil der Geschleppten festgestellt werden.

Schleppungsrouten und Modus Operandi

Internationale Schleppernetzwerke nutzen die Migrationsströme um Migranten nach Europa zu schleppen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Schlepperrouten und Modus Operandi identifiziert.

Eastern Mediterranean Route

Afghanische, pakistanische, syrische, irakische sowie iranische Migranten werden über diese Route geschleppt, mit dem Ziel die Türkei zu erreichen. Aus diesem Grund beginnt die Routendarstellung und die Beschreibung des Modus Operandi mit Ausgangsland Afghanistan bzw. Pakistan sowie dem angrenzenden iranischen Staatsgebiet. Mit Masse werden die zu schleppenden Personen nach Istanbul verbracht um danach über die Western Balkan Route weiter nach Europa zu gelangen.

Ein Zweig der Eastern Mediterranean Route verläuft unter Umgehung Griechenlands auf dem Seeweg an die italienische Küste.

Modus Operandi

Diese Schleppungsrouten führt über Pakistan und Afghanistan durch den Iran in das Grenzgebiet zur Türkei. Die iranische Stadt Urumieh ist zentraler Ausgangspunkt für die Schleppung in die Türkei. Der Grenzübertritt in die Türkei findet schlepperunterstützt zu Fuß statt. Nach erfolgtem Grenzübertritt werden die Migranten in der türkischen Grenzstadt Van kurzzeitig untergebracht. In weiterer Folge bringen die Schlepper die afghanischen, pakistanischen aber auch iranischen Staatsangehörigen mit Kleintransportern oder Lastkraftwagen von Van nach Istanbul. Für die Reise von Van nach Istanbul werden auch öffentliche Busse benutzt.

Syrische Flüchtlinge werden oftmals schon auf syrischem Staatsgebiet von Schleppern kontaktiert um diese organisiert von der Grenze Syrien/Türkei über die UN Flüchtlingslager in sogenannte „Safe Houses - Bunkerwohnungen“ zu verbringen. Von dort werden die Geschleppten nach Istanbul und/oder Izmir verbracht.

Von Izmir erfolgt der Transport auf der Eastern Mediterranean Route weiter über den Seeweg unter Umfahrung von Griechenland an die Küste Apuliens (Italien) und weiter nach Österreich. Einen weiteren Modus Operandi stellen Flugschleppungen dar. Von der Türkei ausgehenden werden die Migranten über Marokko und Gambia nach Europa geschleppt. Dabei werden totalgefälschte Dokumente verwendet welche von Schleppern organisiert werden.

Western Balkan Route

Ausgehend von Istanbul verlaufen zwei Hauptströme in Richtung Europäische Union. Eine Route führt ausgehend von der Türkei über Bulgarien, Rumänien und Ungarn nach Österreich. Eine weitere Route führt ausgehend von Griechenland über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich. Innerhalb der Western Balkan Route gibt es temporäre Verschiebungen über Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien Richtung Österreich.

Modus Operandi

In Istanbul werden die Geschleppten bis zu ihrer Weiterschleppung in Privatwohnungen „Safe Houses - Bunkerwohnungen“ untergebracht. Die Dauer des Aufenthaltes der Geschleppten in Istanbul wird von den Schleppern vorgegeben und ist ua. von der Verfügbarkeit der finanziellen

Mittel der Geschleppten, von der Auswahl und Verfügbarkeit geeigneter Transportmittel sowie von Witterungsbedingungen abhängig.

Istanbul ist nicht nur für afghanische, pakistanische und iranische Staatsangehörige eine zentrale Anlauf- und Sammelstelle. Auch Migranten aus dem Irak, Syrien, Algerien und Somalia sowie für türkische Kurden ist Istanbul der Ausgangspunkt auf der so genannten Western Balkan Route. Der Transport der Geschleppten erfolgt in Kleingruppen mittels Lkw, Pkw sowie Güterzügen. Eine Schlüsselstellung nimmt dabei die serbische Grenzstadt Subotica ein. Dort werden die Migranten bis zu ihrem Grenzübertritt nach Ungarn in Privatquartieren untergebracht. Der Grenzübertritt nach Ungarn erfolgt schlepperunterstützt zu Fuß über die grüne Grenze. Nach dem illegalen Übertritt werden die Geschleppten zu in Grenznähe wartenden Kleintransportern geführt und von ungarischen oder serbischen Mitgliedern der Schlepperorganisation nach Österreich gebracht.

Ein weiterer Modus Operandi führt von Istanbul ausgehend mittels Zugschleppung bis an die österreichische – ungarische Grenze. Die Weiterschleppungen nach Österreich erfolgen mit Kleintransportern.

Darüber hinaus ist ein Trend zu erkennen, dass Staatsangehörige der Balkanstaaten, vorwiegend Serbien, gefolgt von Bosnien Herzegowina und Mazedonien aufgrund der Visafreiheit legal in den Schengenraum einreisen, und sich nach Ablauf der visafreien Zeit weder um einen rechtmäßigen Aufenthalt bemühen noch rechtzeitig wieder ausreisen. Bei diesen Herkunftsstaaten ist darüber hinaus vermehrt zu beobachten, dass sie familiäre und nationale Bindungen nutzen um im Inland im Status der Illegalität unterzutauchen oder sich Scheinidentitäten (oft unter Zuhilfenahme gefälschter öffentlicher Urkunden anderer EU Mitgliedsstaaten) verschaffen um sich neben der Verschleierung ihres illegalen Aufenthaltsstatus auch noch einen (wenn auch nicht legalen) Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und dem Sozialsystem zu erschleichen.

Eastern Border Route

Migranten aus der Teilrepublik Tschetschenien werden über diese Route, ausgehend von Weissrussland und Polen entweder über Tschechien oder Slowakei nach Österreich geschleppt.

Modus Operandi

Migranten aus der russischen Teilrepublik Tschetschenien stellten 2012 mit 1.813 Personen die zweitgrößte Gruppe der geschleppten Personen nach Österreich dar. Die Route führt von Grosny über Rostov nach Minsk (Belarus). Von Minsk wird die Bahnverbindung zur polnischen Grenze benützt, der Grenzübertritt erfolgt über Terespol.

Die Migranten werden in Polen nach ihrem illegalen Grenzübertritt angehalten und stellen einen Asylantrag. Der Aufforderung der polnischen Behörden, für die Dauer ihre Asylantragsbearbeitung ein Asylzentrum aufzusuchen wird großteils nicht nachgekommen. Die Tschetschenen versuchen so rasch als möglich in ihr Zielland innerhalb der europäischen Union weiterzureisen. Sie werden dabei durch in Polen etablierte Schlepperorganisationen unterstützt. Mitglieder dieser Organisationen sind fast ausschließlich Tschetschenen, die Kontaktaufnahme mit den Geschleppten findet im Umfeld von Asylzentren statt und die Transporte erfolgen in Pkws mit polnischen und litauischen Kennzeichen. Die Route nach Österreich führt über Tschechien oder die Slowakei. Vereinzelt wurden auch Schleppungen durch Familienangehörige oder Verwandte sowie selbständige Einreise organisiert.

Einen weiteren Modus Operandi stellt die illegale Einreise tschetschenischer Staatsangehöriger mittels erschlichener Schengenvisa in EU-Staaten dar.

Central Mediterranean Route

Ausgangspunkt dieser Route stellen die Staaten Nordafrikas dar. Die Migranten versuchen auf dem Seeweg über Italien und Malta nach Westeuropa zu gelangen. Meist handelt es sich um geschleppte Personen aus Somalia, Nordafrika, aber auch teilweise aus Afghanistan und Pakistan.

Modus Operandi

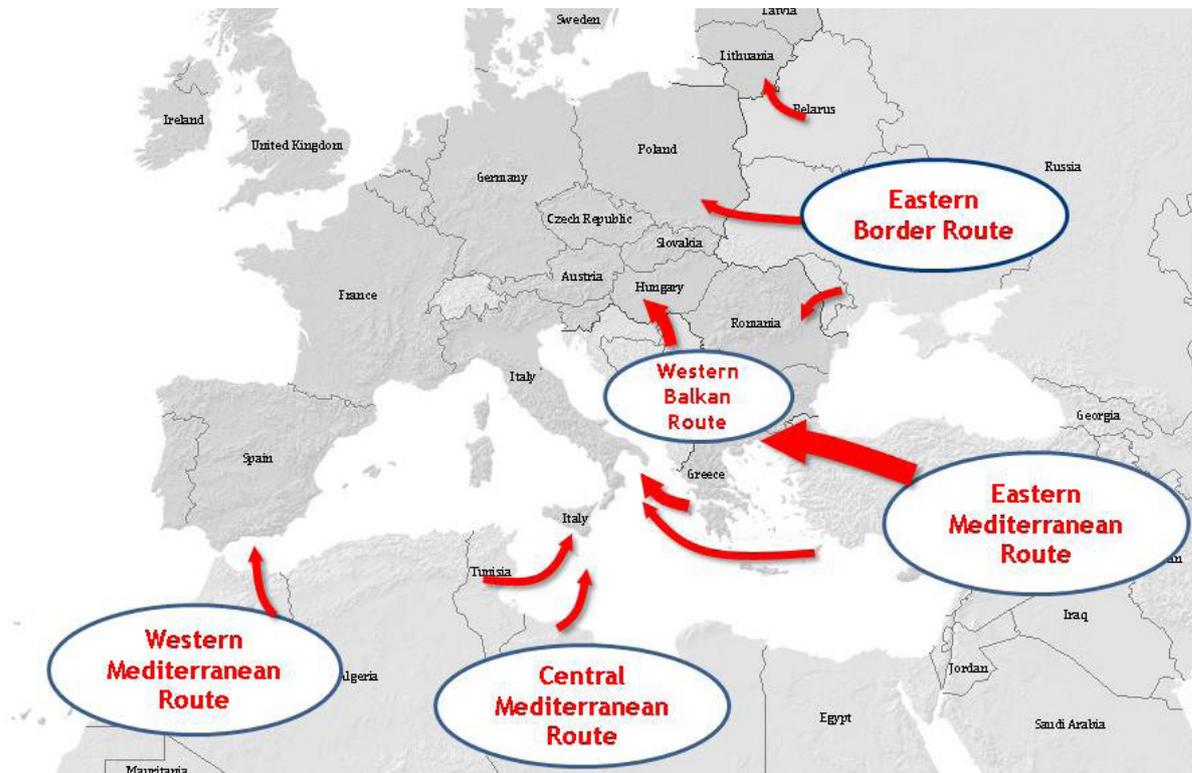
Die Central Mediterranean Route stellt eine Schlepperhaupttroute Richtung Europa dar. Diese Route beginnt mit Schiffsschleppungen, hauptsächlich ausgehend von Tunesien und Libyen in Richtung Malta und Italien. Die bevorzugte Anlandung erfolgt in Italien von wo aus organisiert Weiterschleppungen nach Westeuropa durchgeführt werden. Die Aufgriffszahlen von Schleppern und geschleppten Personen in Tirol dokumentieren deutlich das Nadelöhr „Brennerroute“ um nach Österreich bzw. Deutschland zu gelangen.

Western Mediterranean Route

Auf der Western Mediterranean Route welche den Ausgangspunkt in Marokko und Algerien hat werden Migranten mittels Schiffsschleppungen aus Nordafrika nach Spanien geschleppt.

Modus Operandi

Die Schiffsschleppungen ausgehend von Marokko in Richtung Spanien führten bislang zu keinen Auswirkungen in Österreich.



Auszug über Maßnahmen und operative Erkenntnisse

Landeskriminalamt Burgenland

Anfang 2012 wurden zwei ungarische Schlepper und 15 afghanischen Geschleppte in einem Kastenwagen im Bereich der GPI Heiligenkreuz/Lafnitztal aufgegriffen. Als Vorausfahrzeug diente ein Personenkraftwagen (Vorausfahrzeuge dienen Schleppern zur Aufklärung ob Polizeikontrollen zu erwarten sind).

Erhebungen des Landeskriminalamtes Burgenland ergaben, dass die Migranten von Griechenland über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich geschleppt wurden. An die Schlepperorganisation wurden von den Geschleppten Beträge bis zu USD 5.000.- bezahlt. Die Schleppungen wurden von mehreren Mitgliedern der Organisation in Etappen durchgeführt. Die beiden Festgenommenen waren im Rahmen der Schlepperorganisation für die Etappe von Ungarn nach Österreich zuständig.

Durch umfangreiche kriminalpolizeiliche Erhebungen der Landeskriminalämter Burgenland und Tirol gelang es, den vorgenannten Schleppern sieben weitere Schleppungen mit mehr als 100 Geschleppten zuzuordnen.

Die beiden ungarischen Schlepper wurden rechtskräftig zu 3,5 Jahre und 3 Jahre unbedingte Haft vom Landesgerichtes Innsbruck verurteilt.

Am 01.08.2012 schleppten vier serbische Staatsbürger in zwei Fahrzeugen insgesamt 14 afghanische und pakistanische Staatsbürger. Die Illegal eingereisten Personen wurden in einem Kombi, und in einem VW Transporter transportiert. Als Vorausfahrzeug wurde ein PKW eingesetzt. Der Schlepperaufgriff erfolgte im Bereich Nickelsdorf.

Erhebungen des Landeskriminalamtes Burgenland ergaben, dass die Migranten von Griechenland über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Österreich geschleppt wurden. An die Schlepperorganisation wurde von den Geschleppten für die Etappe von Griechenland nach Österreich ein Betrag von ca. 2.500 Euro bezahlt.

Durch umfangreiche kriminalpolizeiliche Erhebungen gelang es den Schleppern 10 Schlepperfahren mit 100 Geschleppten zuzuordnen.

Die Schlepper wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Landeskriminalamt Niederösterreich:

Das Landeskriminalamt Niederösterreich ermittelte gegen eine internationale Schlepperorganisation, welche seit dem Jahre 2003 afghanische Staatsbürger vom Iran über die Türkei nach Griechenland und dann weiter nach Österreich und in andere europäische Länder schleppte.

In Griechenland befand sich das Zentrum der Schlepporganisation, ein Internetcafe welches vom Haupttäter der Organisation geleitet wurde.

Die Weiterschleppung der Flüchtlinge nach Österreich erfolgte vor allem mittels Flugzeug unter Verwendung gefälschter oder missbräuchlich verwendeter Dokumente.

Nachweislich wurden seit 2003 auf diese Weise mindesten 15 Schleppungen in der Woche

organisiert und durchgeführt. Es kann daher von einer Personenanzahl von über 5000 geschleppten Personen ausgegangen werden.
Für die Schleppung mußten zwischen 8.000.- und 12.000.- € an die Organisation entrichtet werden.

Mehrere Mitglieder der Schlepperorganisation wurden wegen Schlepperei und Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Landeskriminalamt Wien

Ermittlungen des Landeskriminalamtes Wien führten zur Ausforschung und Festnahme eines algerischen Schleppers welcher über ein Internetportal Schlepperfahrten mit den Zielländern Deutschland, Frankreich, Schweiz und Italien organisierte. Der Schlepper kontaktierte die weiterzuschleppenden Personen, hauptsächlich Staatsangehörige aus Algerien und Marokko, über in Wien befindliche Gebetshäuser bzw. direkt im Umfeld von Flüchtlingslagern. Er nützte den Umstand seiner guten Deutsch- und Computerkenntnisse für seine kriminellen Aktivitäten. In den Vernehmungen war der Schlepper geständig ca. 50 Personen in ihre Zielländer geschleppt zu haben und wurde vom Gericht zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Situation Report 2012

In 2012, a total of 24,375 persons were intercepted. Compared to 2011 (21,232 persons), this is an increase of approximately 15 %.

a 15% increase

The number of intercepted alien smugglers has decreased (235, previous year: 288), while the number of smuggled persons (12,426, previous year: 9,812) and illegal entrants/ undocumented aliens (11,714, previous year: 11,132) has increased.

Alien smugglers (-18%)
Smuggled persons (+26%)
Illegal entrants / undocumented aliens (+5 %)

The increase in intercepted persons can be attributed to the economic and security situation in Afghanistan, the economic situation in the Chechen Republic, and the internal situation in Syria.

Explanation

The majority of provable crossings were made via the borders shared with Hungary (43 %) and Italy (29 %).

Countries where borders were crossed

As regards the nationalities of the intercepted aliens, the following changes have occurred:

Nationalities

Significant decreases

Decreases

- Moldova (-47 %, from 221 to 117 persons)
- Turkey (-32 %, from 786 to 535 persons)
- Tunisia (-27.6 %, from 466 to 337 persons)
- Somalia (-19 %, from 476 to 386 persons)

Significant increases

Increases

- Pakistan (+95.8 %, from 1,242 to 2,432 persons)
- Syria (+91.6 %, from 442 to 847 persons)
- Iran (+70 %, from 416 to 708 persons)
- Russian Federation (+52.5 %, from 1,437 to 2,192 persons)

The majority of the alien smugglers are from Hungary (27), followed by Serbia (23), Turkey (21), Russian Federation (16), and Afghanistan (15).

Alien smugglers

Smuggled persons primarily come from:

Smuggled persons

- Afghanistan (from 2,809 to 3,035 persons)
- Russian Federation (from 1,100 to 1,813 persons)
- Pakistan (from 804 to 1,705 persons)
- Syria (from 364 to 729 persons)
- Iran (from 326 to 622 persons)

Among the illegal entrants and undocumented aliens, the majority is from India (1,780), Serbia (895), Nigeria (814), and Pakistan (714).

Illegal entrants / undocumented aliens

The majority of persons were intercepted in the jurisdiction of the Vienna Regional Police Directorate - in the 15th district (1,268), the 12th district (1,120), and the 2nd district (774) - followed by the jurisdiction of the local authority of Neusiedl/See (2,242), the local authority of Innsbruck/Land (1,297), the local authority of

Areas where interceptions were made

Wien/Umgebung (943), and the jurisdiction of the Salzburg City Police Command (664).

MEASURES TAKEN BY SUB-DEPARTMENT 3.4 OF THE CRIMINAL INTELLIGENCE SERVICE AUSTRIA:

Measures

Based on a 5-point program launched between Austria and Hungary in September 2011, the Criminal Intelligence Service Austria, Sub-Department 3.4 cooperates closely with the National Investigation Bureau in Budapest:

- 1) Exchange of up-to-date CID information of the Austrian-Hungarian analysis and investigation team
- 2) Drawing up of a bilateral monthly report based on the available CID information
- 3) Leading role in EUROPOL's Project FIMATHU (Facilitated illegal migration effected Austria Hungary). The aim is to detect members of internationally active alien smuggler groups and to dismantle these groups. Hungary, Austria, Germany, Slovakia, Poland, Bulgaria, the Czech Republic, Romania, Slovenia, Croatia, Serbia, and Switzerland take part in this project.

